



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) 6 65.7

Datum: - 4. JULI 2022

## Grundstückskäufe der Landeshauptstadt Dresden AF2307/22

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Statistische Übersichten erfüllen nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

1. **„Wie hoch waren die im Zeitraum von 2011 bis 2021 kassenwirksam gewordenen Ausgaben der Landeshauptstadt Dresden durch Grundstückskäufe? Wie hoch waren die davon auf die jeweiligen Haushaltszeiträume anzurechnenden Summen? Bitte nach Jahren sowie nach Haushaltszeiträumen aufgliedern.“**

Eine Erfassung aller Ausgaben für Grundstücksankäufe im Zeitraum 2011 bis 2021 ist nur mit einem sehr hohen personellen und zeitlichen Aufwand möglich. Die Ankaufvorgänge aus den Jahren 2011 bis 2014 wurden archiviert und befinden sich im Stadtarchiv.

Aus der zur Verfügung stehenden Datenbank können nur die Ankäufe einschließlich der erworbenen Grundstücke ermittelt werden.

Grundlage eines jeden Grundstücksankaufs war und ist die Bestätigung der Beschlussvorlage durch den Stadtrat oder gemäß einer Bestätigung nach § 28 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden.

2. „Wie viele Grundstückskäufe sind in den Jahren 2011 bis 2021 notariell beurkundet worden? Bitte nach Jahren aufgliedern und mit Angabe des Grundstücks, der Ermächtigungsgrundlage für die Verwaltung und des vereinbarten Kaufpreises.“

In den Zeitraum von 2011 bis 2021 wurden folgende Grundstückskäufe beurkundet:

2011: 75 notarielle Verträge zu 113 Flurstücken  
2012: 73 notarielle Verträge zu 162 Flurstücken  
2013: 44 notarielle Verträge zu 78 Flurstücken  
2014: 51 notarielle Verträge zu 79 Flurstücken  
2015: 71 notarielle Verträge zu 126 Flurstücken  
2016: 62 notarielle Verträge zu 90 Flurstücken  
2017: 82 notarielle Verträge zu 138 Flurstücken  
2018: 74 notarielle Verträge zu 107 Flurstücken  
2019: 45 notarielle Verträge zu 75 Flurstücken  
2020: 54 notarielle Verträge zu 81 Flurstücken  
2021: 36 notarielle Verträge zu 64 Flurstücken

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert